

Produktgarantie

für den TESVOLT Energy Manager der TESVOLT GmbH

INHALT

Präambel	1
1. Wer gibt die Garantie?	2
2. Für welche Produkte gilt die Garantie?	2
3. Wer kann Rechte aus dieser Garantie geltend machen?	2
4. Welchen Inhalt hat die Garantie?	2
5. Wo gilt die Garantie?	2
6. In welchem Verhältnis steht die Garantie zu anderen Ansprüchen des Garantieberechtigten?	2
7. Für welchen Zeitraum gilt die Garantie?	2
8. Wann tritt der Garantiefall ein?	2
9. Was passiert im Garantiefall?	3
10. Was muss bei der Inanspruchnahme der Garantie beachtet werden?	3
11. Wann sind Ansprüche aus der Garantie ausgeschlossen?	3
12. Ist eine Haftung von TESVOLT nach dieser Garantie im Übrigen ausgeschlossen?	4
13. Darf die Garantie auf einen Dritten übertragen werden?	4
14. Wann verjähren Ansprüche aus dieser Garantie?	4
15. Welche weiteren Bestimmungen gelten?	4

PRÄAMBEL

Die TESVOLT GmbH („TESVOLT“) entwickelt und fertigt hochwertige Batteriespeicherlösungen auf Lithium-Ionen-Basis („TESVOLT-Batteriespeicher“). Bestandteile der TESVOLT-Batteriespeicher sind das Gehäuse, die aus mehreren Batteriezellen bestehenden Batteriemodule, die Verkabelung und Sicherungen, der Active Battery Optimizer (ABO) und die Active Power Unit (APU) sowie die auf dem TESVOLT-Batteriespeicher installierte Betriebssoftware.

Darüberhinausgehende und vom Lieferumfang umfasste Komponenten, wie z. B. der Wechsel- oder Umrichter oder das Energiemanagementsystem TESVOLT Energy Manager, sind nicht Bestandteil der TESVOLT-Batteriespeicher und fallen daher nicht unter die TESVOLT-Herstellergarantie für die jeweilige Serie. Für das Energiemanagementsystem des Typs TESVOLT Energy Manager gibt TESVOLT gegenüber seinen Kunden die folgende eigenständige Produktgarantie.

1. Wer gibt die Garantie?

Aussteller dieser Garantie und Ansprechpartner für alle Fragen und die Geltendmachung von Garantiefällen ist die TESVOLT GmbH, Am Heideberg 31, D-06886 Lutherstadt Wittenberg, registriert beim Amtsgericht Stendal zur Registernummer HRB 20947.

2. Für welche Produkte gilt die Garantie?

Die Garantie gilt ausschließlich für von TESVOLT vertriebene TESVOLT-Energiemanagementsysteme des Typs TESVOLT Energy Manager („garantieberechtigte Produkte“).

3. Wer kann Rechte aus dieser Garantie geltend machen?

Ansprüche aus der vorliegenden Garantie können ausschließlich Betreiber von TESVOLT-Batteriespeichern („Garantieberechtigte“) geltend machen, die das garantieberechtigte Produkt rechtmäßig und ohne Modifikationen unmittelbar von TESVOLT oder mittelbar, also über einen oder mehrere Zwischenhändler, von TESVOLT erworben haben. Die Garantie richtet sich ausschließlich an Unternehmen, nicht aber an Verbraucher.

4. Welchen Inhalt hat die Garantie?

- 4.1. TESVOLT garantiert, dass der TESVOLT Energy Manager (Hardware) während des Garantiezeitraums frei von Defekten ist, welche die Funktionsfähigkeit des TESVOLT Energy Managers nicht nur unerheblich beeinträchtigen.
- 4.2. Für die auf dem TESVOLT Energy Manager installierte Software wird keine Garantie übernommen.

5. Wo gilt die Garantie?

Die Garantie gilt weltweit.

6. In welchem Verhältnis steht die Garantie zu anderen Ansprüchen des Garantieberechtigten?

- 6.1. Die Garantie räumt dem Garantieberechtigten im Umfang und nach den Maßgaben dieser Garantie ergänzend zu den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen sowie gegebenenfalls ergänzend zu Ansprüchen aus anderen Garantien von TESVOLT direkte Ansprüche gegen TESVOLT ein.
- 6.2. Gewährleistungsansprüche gegenüber dem jeweiligen Verkäufer des TESVOLT-Batteriespeichers sowie gesetzliche Ansprüche, z.B. aus dem Produkthaftungsgesetz, bleiben von der Garantie unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Verkäufer des TESVOLT Energy Manager TESVOLT selbst ist.

7. Für welchen Zeitraum gilt die Garantie?

- 7.1. Der Garantiezeitraum beträgt fünf Jahre. Er beginnt mit der erstmaligen Inbetriebnahme des garantieberechtigten Produkts, spätestens aber sechs Monate nach der Auslieferung des garantieberechtigten Produkts aus dem Werk von TESVOLT. Das Auslieferungsdatum ergibt sich aus dem Lieferschein oder kann bei TESVOLT angefordert werden.
- 7.2. Die Garantie findet auch auf ein Ersatzgerät für ein garantieberechtigtes Produkt Anwendung, das aufgrund eines Garantiefalls in Erfüllung der Garantieansprüche gemäß Ziffer 9 ausgetauscht wird. Der Garantiezeitraum bleibt jedoch auch in diesem Fall auf den Garantiezeitraum für das erste ausgelieferte garantieberechtigte Produkt begrenzt und verlängert sich nicht.

8. Wann tritt der Garantiefall ein?

Der Garantiefall tritt ein, wenn an dem garantieberechtigten Produkt (Hardware) während des Garantiezeitraums ein Defekt auftritt, der die Funktionsfähigkeit des garantieberechtigten Produkts nicht nur unerheblich beeinträchtigt.

9. Was passiert im Garantiefall?

- 9.1. Liegt ein Garantiefall vor, wird TESVOLT dem Garantieberechtigten auf Kosten von TESVOLT ein funktional gleichwertiges Ersatzprodukt übersenden.
- 9.2. Der Garantieberechtigte wird das Ersatzprodukt installieren und in Betrieb nehmen. Die Installation und die Inbetriebnahme haben durch eine geeignete Fachkraft zu erfolgen. TESVOLT wird den Garantieberechtigten bei der Installation und Inbetriebnahme des Ersatzproduktes durch Fernzugriff und telefonisch unterstützen.
- 9.3. Der Garantieberechtigte ist verpflichtet, das ausgetauschte garantieberechtigte Produkt binnen 14 Tagen nach dem Austausch auf eigene Kosten an TESVOLT zurückzusenden.

10. Was muss bei der Inanspruchnahme der Garantie beachtet werden?

- 10.1. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus der Garantie muss TESVOLT innerhalb des Garantiezeitraums schriftlich mitgeteilt werden.
- 10.2. Der Garantieberechtigte muss TESVOLT in der Mitteilung folgende Daten und Unterlagen übermitteln:
- 10.3. Seriennummer des Produkts;
 - 10.3.1. Originalrechnung, soweit der Garantieberechtigte den TESVOLT Energy Manager nicht unmittelbar bei TESVOLT erworben hat; und
 - 10.3.2. geeigneter Nachweis über den Zeitpunkt der erstmaligen Inbetriebnahme des TESVOLT Energy Managers, z.B. ein Inbetriebnahmeprotokoll

11. Wann sind Ansprüche aus der Garantie ausgeschlossen?

- 11.1. Die Garantie erstreckt sich nicht auf TESVOLT Energy Manager, die dadurch beeinträchtigt, beschädigt oder zerstört worden sind,
 - 11.1.1. dass sie nicht sach- und fachgemäß, oder nicht normgerecht, oder nicht entsprechend der jeweiligen Installations- und Betriebsanleitung oder an den Garantieberechtigten übersandten Hinweise oder nicht entsprechend den anerkannten Regeln der Technik gelagert, transportiert, aufgestellt, installiert oder betrieben wurden,
 - 11.1.2. dass sie – auch nur vorübergehend – einem oder mehreren der folgenden Zustände ausgesetzt worden sind:
 - einer Betriebstemperatur von weniger als 0 °C oder mehr als 50 °C,
 - einer Lagertemperatur von weniger als -20 °C oder mehr als 80 °C,
 - einer Luftfeuchtigkeit von weniger als 5 oder mehr als 95 % (nicht kondensierend) oder
 - einer DC-Spannung von weniger als 15 oder mehr als 28 Volt,
 - 11.1.3. dass sie in Verbindung mit Wechsel- oder Gleichrichtern oder anderer Leistungselektronik betrieben wurden, die nicht in der jeweiligen Installations- und Betriebsanleitung und Kompatibilitätsliste vorgesehen sind, soweit deren Nutzung dem Garantieberechtigten nicht vor der ersten Inbetriebnahme im Hinblick auf diese Garantie freigestellt worden ist,
 - 11.1.4. dass auf ihnen von TESVOLT oder einem Fachpartner bereitgestellte und empfohlene Updates oder Upgrades nicht installiert wurden,
 - 11.1.5. dass sie durch den Garantieberechtigten oder Dritte unsachgemäß verändert wurden oder anderweitigen unsachgemäßen Eingriffen ausgesetzt waren,
 - 11.1.6. dass in den Strom- oder Datenübertragungsleitungen, an die sie angeschlossen sind, eine Überspannung aufgetreten ist, oder
 - 11.1.7. dass sie höherer Gewalt (insbesondere Blitzschlag, Feuer, Erdbeben, Naturkatastrophen) oder schädlichen Umweltbedingungen wie z.B. Luftverschmutzung, Salzwasser- oder Schwefelkorrosion ausgesetzt waren.

- 11.2. Leistungen aus dieser Garantie sind ferner ausgeschlossen,
 - 11.2.1. wenn die Mitteilung des Garantiefalls nicht innerhalb des Garantiezeitraums erfolgt,
 - 11.2.2. wenn die Mitteilung des Garantiefalls nicht innerhalb von sechs Monaten erfolgt, nachdem der Garantieberechtigte Kenntnis von dem Garantiefall erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis hätte erlangen müssen, oder
 - 11.2.3. wenn die Seriennummer auf dem TESVOLT Energy Manager nicht mehr zu identifizieren ist oder modifiziert wurde.

12. Ist eine Haftung von TESVOLT nach dieser Garantie im Übrigen ausgeschlossen?

- 12.1. Jegliche über die Garantieleistungen gemäß Ziffer 9 hinausgehenden Ansprüche, insbesondere Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen TESVOLT, sind von einer Haftung nach dieser Garantie ausgeschlossen.
- 12.2. TESVOLT haftet nach dieser Garantie insbesondere nicht für Schäden, die durch das Produkt an sonstigen Rechtsgütern des Garantieberechtigten entstehen, für entgangenen Gewinn oder Umsatz, Nutzungs- und Produktionsausfall, Betriebsstillstand, Datenverlust, Finanzierungskosten, Folgeschäden oder indirekte Schäden. Dies gilt auch, soweit solche Schäden bei einem Dritten entstehen.
- 12.3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht bei einer Haftung von TESVOLT wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Garantieberechtigte regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

13. Darf die Garantie auf einen Dritten übertragen werden?

Die Garantie einschließlich der daraus resultierenden Garantieansprüche kann von einem Garantieberechtigten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von TESVOLT auf einen Dritten übertragen werden. Allerdings kann der Garantieberechtigte einen Dritten benennen, um seine Ansprüche aus dieser Garantie geltend zu machen.

14. Wann verjähren Ansprüche aus dieser Garantie?

Ansprüche aus der Garantie verjähren mit Ablauf von zwölf Monaten nachdem TESVOLT die Erfüllung der geltend gemachten Ansprüche gegenüber dem Garantieberechtigten endgültig verweigert hat.

15. Welche weiteren Bestimmungen gelten?

- 15.1. TESVOLT behält sich vor, die Leistungen dieser Garantie ganz oder teilweise durch von TESVOLT autorisierte und qualifizierte Dritte erbringen zu lassen.
- 15.2. Auf diese Garantieerklärung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechts.
- 15.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Sitz von TESVOLT.
- 15.4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Garantie lässt die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt.